

31.10.19

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christian Dahm, Angela Lück, Ernst-Wilhelm Rahe, Christina Weng, SPD

Wie kann die Landesregierung zulassen, ein kulturelles Erbe der Stadt Minden an private Investoren zu verkaufen?

Das Gebäude der Neuen Regierung in Minden mit seinem historischen Vierflügelbau im Stil der Weserrenaissance mit stattlichem Präsidialbau im gotischen Stil an der Rückfront prägt das Stadtbild in Minden und ist ein außergewöhnliches Bauwerk, das den Kreis Minden-Lübbecke insgesamt ungemein bereichert. Das Gebäude war zunächst Sitz der Regierung in Minden, anschließend saßen dort die Stadtparkasse Minden und die Deutsche Bahn. Seit der Kündigung des Mietvertrags durch die Deutsche Bahn sind bis heute Teile der Stadtverwaltung im Gebäude untergebracht. Das Bauwerk wurde also seit jeher von öffentlicher Hand genutzt.

Wegen der Eigenart und besonderen Bedeutung des Gebäudes sowie der repräsentativen Erscheinung, seiner Lage und des vorhandenen Nutzungsbaus hält die Stadt Minden das Gebäude weiterhin für die Nutzung von öffentlicher Verwaltung prädestiniert. Eine Veräußerung der Immobilie an private Investoren wollte die Stadt unbedingt vermeiden und hat daher Möglichkeiten aufgezeigt, wie durch Standortwechsel von in Minden ansässigen Behörden das ehemalige Regierungsgebäude wieder gefüllt werden und damit in seiner Funktion und vorgesehenen Nutzung erhalten bleiben könnte.

Dennoch hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Liegenschaft als für Landeszwecke entbehrlich eingestuft und den Landtag nun darum gebeten, dem Verkauf des kulturellen Erbes der Stadt Minden an private Investoren zuzustimmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern hat die Landesregierung in ihrer Entscheidung, die Neue Regierung in Minden zum Verkauf freizugeben, mit einbezogen, dass es sich bei dem Gebäude nicht nur um ein „bebautes Grundstück in Minden, Weserglaci“ (Vorlage des Finanzministers vom 28.10.2019), sondern um eines der prägenden Gebäude der Stadt Minden und des gesamten Kreises Minden-Lübbecke im Stil der Weserrenaissance handelt?
2. Warum hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) keine Verhandlungen mit dem Kreis Minden-Lübbecke geführt?
3. Warum hat die Landesregierung die städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Minden, das Gebäude weiter öffentlich zu nutzen, nicht weiter verfolgt?

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

4. Mit welchen Interessenten wurde über den Kauf des Gebäudes verhandelt (bitte einzeln auflisten, inkl. Kennzeichnung des letztlich ausgewählten potenziellen Käufers)?
5. Gibt es Vereinbarungen mit dem potenziellen Käufer, das Gebäude auch in veränderter Nutzung öffentlich zugänglich zu belassen?

Christian Dahm

Angela Lück

Ernst-Wilhelm Rahe

Christina Weng